

Studienbeitragskommission der Fakultät Arbeit und Gesundheit Der Vorsitzende

Prof. Dr. Hildebert Ehrenfeld

MitgliederInnen der Studienbeitragskommission laut Liste der Fakultät:

Gruppe der Professoren:

Prof. Dr. Barbara Betz, Mitglied
Prof. Dr. Gisela Hermes, Mitglied
Prof. Dr. Andrea Friedrich (Vertreterin)

Gruppe der Studierenden:

Ines Noack, Studierende, Mitglied
Maja Schlenz, Studierende, Mitglied
Jana Kock, Studierende, Vertreterin
Lars Rudolph, Studierender, Vertreter

Vorsitzender, nicht stimmberechtigt:

Prof. Dr. Hildebert Ehrenfeld

Projektliste HI S 2012

Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit

Bereich: Soziale Arbeit Hildesheim

Stand 13. März 2012

Die folgenden Regularien und die Projekte der Projektliste wurden in der Sitzung der Studienbeitragskommission am 12.10.2011 von den stimmberechtigten Mitgliedern einstimmig angenommen. Der Fakultätsrat hat am 16.11.11 / 19.10.11 einstimmig zugestimmt.

Konkretisierungen: Projekte 10a und 10

Entsprechend der Beschlüsse der Studienbeitragskommission wurden im WiSe 2011/12 Konkretisierungen zur Internationalisierung des Masterstudiengangs (Projekte 10a „Auslandsprogramm: Masterstudierende“ und 10 „Internationalisierung“) erarbeitet. Die MitgliederInnen der Studienbeitragskommission haben diese Konkretisierungen per Mail erhalten. Sie haben keine Einwände erhoben. Somit können diese Maßnahmen ab dem 13. März 2012 durchgeführt werden.

Kalkulationsgrundlage:

- o Wir erhalten aufgrund der Vorgaben des Präsidiums / Senats im Jahr 450 € (225 € im Semester) je StudentIn zugewiesen (Gesamtsumme: StudentInnenen x 450 €).
- o Wir als Studienbeitragskommission Soziale Arbeit und Gesundheit haben auf die Höhe dieses Betrages keinen Einfluss.
- o Wir haben auch keinen Einfluss auf die Verausgabung der zentral einbehaltenden, verwalteten und verausgabten Mittel. Diesbezügliche Anfragen bzw. Auskunftswünsche bitten wir an das Präsidium, den Senat und die Senatsmitglieder zu richten.
- o Die Studienbeitragskommission legt nicht den zu zahlenden Studienbeitrag fest. Diesbezügliche Anfragen sind an die Landesregierung zu richten.
- o Wir sind von 900 StudentInnen für alle Studiengänge Soziale Arbeit ausgegangen. Diese Zahl ist mit Unsicherheiten behaftet. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfes stand die Zahl der Studierenden noch nicht fest.

- o Unsicherheiten bestanden auch bezüglich der zu erwartenden Restmittel bei der Aufstellung des Entwurfes, da zwischen beiden Zeitpunkten 4 Monate liegen.

Aufgabe und Funktion der Kommission:

- o Die Studienbeitragskommission berät und beschließt die Projekte, die aus Studienbeiträgen finanziert werden sollen.
- o Ohne die Studienbeitragskommission in der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit könnte die Fakultät keine Studienbeiträge in der Fakultät verausgaben. Ohne die Studienbeitragskommission in der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit würden die gezahlten Studienbeiträge den StudentInnen nicht zugutekommen. Ohne die Studienbeitragskommission in der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit würden die in dieser Liste aufgeführten Projekte nicht finanziert werden können.

Ausgabenansätze über den 31.12.2012

- o Ausgabenansätze und Rückstellungen (Personal), die sich auf den Zeitraum nach dem 31.12.2012 beziehen, stehen unter folgendem Vorbehalt: Voraussetzungen sind, dass das Land / die HAWK auch über den 31.12.2012 Studienbeiträge erhebt, diese mindestens pro Student 500 € im Semester betragen und wir hiervon mindestens 225 € als Fakultät erhalten.
- o Unter diesem Finanzierungsvorbehalt stehen alle Ausgabenansätze und Rückstellungen (Personal), die sich auf den Zeitraum nach dem 31.12.2012 beziehen.
- o Sollten die Studienbeiträge abgeschafft bzw. reduziert werden, wird die Studienbeitragskommission aufgrund der neuen Vorgaben **über alle** in dieser Liste veranschlagten Projekte, die über den 31.12.2012 hinausgehen, neu beraten und wahrscheinlich andere Prioritäten setzen müssen.

Evaluierungspflicht und Transparenz

- o Antragsstellern, die ihrer Pflicht zur Evaluierung nicht nachgekommen sind oder deren Evaluierungen die Studienbeitragskommission als unzureichend bewertet werden, können erst dann wieder Mittel beantragen, wenn Sie ihren Pflichten nachgekommen sind.
- o Im StudIP werden alle Evaluierungen veröffentlicht (Transparenz).

Allgemeine Verwaltungshinweise

- o Anträge werden nur bearbeitet, wenn Sie sowohl im Original mit Unterschrift und den notwendigen Unterlagen als auch in digitaler Form vorliegen (siehe Antragsformular im Internet).
- o Zusagen sind immer nur im Rahmen der vorhandenen Mittel für jedes Projekt möglich. Deshalb gibt es extra den Teil III des Antragsformulars (Internet): "Haushaltsmittelbewirtschaftung (Dekanat)". Zwar sind alle Projekte untereinander deckungsfähig; werden aber mehr Mittel für ein Projekt benötigt, ist die Vorsitzende / der Vorsitzende der Studienbeitragskommission vor der Zusage durch das Dekanat einzubeziehen. In einem Vermerk sind die höheren Ausgaben zu begründen. Die Vorsitzende / der Vorsitzende der Studienbeitragskommission ihrerseits / seinerseits muss dann entscheiden, ob aus ihrer / seiner Sicht die Zustimmung der Mitglieder der Studienbeitragskommission eingeholt werden muss.
- o Grundsätzlich gilt, dass zur Zielerreichung entsprechend den allgemeinen Haushaltsvorschriften immer die preiswerteste Lösung genutzt werden muss.
- o Exkursionen / Reisekosten

Bei Exkursionen / Reisekosten müssen entsprechend der allgemeinen Haushaltsvorschriften immer die preiswertesten Lösungen genutzt werden muss: Gruppenfahrtscheine, Spartickets, Einbeziehung der HAWK-Bahnvereinbarung, Prüfung anderer Beförderungsmöglichkeiten wie zum Beispiel der Busanmietung. Bei Bahntickets werden max. bis zu 50 % des Normalpreises erstattet. Im Antragsformular (Internet) und bei der Abrechnung ist zu belegen, wie hoch der Normalpreis bzw. 50% des Normalpreises ist / war.

Projekte mit Mittelzuweisung 0

- o Alle Projekte, die mit einer Zuweisung von 0 € versehen sind, können grundsätzlich im Jahr 2021 finanziert werden.
- o Hierzu ist aber die vorherige Zustimmung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Studienbeitragskommission einzuholen und ein Vorschlag seitens des Antragstellers zu unterbreiten, aus welchen Ansätzen der Betrag finanziert werden soll. Außerdem ist vorab die Zustimmung des jeweiligen Projektbeauftragten des Projektes, aus dem finanziert werden soll, einzuholen.
- o Die Vorsitzende / der Vorsitzende der Studienbeitragskommission ihrerseits / seinerseits muss dann entscheiden, ob aus ihrer / seiner Sicht die Zustimmung der Mitglieder der Studienbeitragskommission eingeholt werden muss. Dies gilt auf jeden Fall für Projekte, die Festanstellungen oder die Renovierung des Hörsaals betreffen.

Erstellung der Evaluierungslisten, Feststellung und Verteilung der Restmittel

Unabdingbare Voraussetzung für die Erstellung der Evaluierungslisten Listen mit der tatsächlichen Mittelverausgabung je Projekt 2011 vorlegt. Die zwei Verwaltungseinheiten werden dann auf der Basis dieser Mittelverausgabungslisten bis zum 31. März 2012 die Evaluationsberichte erstellen und diese am 1. April 2012 allen Kommissionsmitgliedern zumailen. Die Studienbeitragskommission der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit wird diese beraten und beschließen und danach unverzüglich an die geschäftsführende Dekanin / dem geschäftsführenden Dekan weiterleiten.

Die Zentralverwaltung wird gebeten, die Restmittel aus 2011 für die zwei Verwaltungseinheiten einzeln zu ermitteln und die Übertragung auf 2012 festzustellen.

Die Restmittel werden von den zwei Verwaltungseinheiten in eigener Verantwortung auf die vorhandenen Projekte der Projektliste „verteilt“.

Die nicht verausgabten Mittel des Wirtschaftsjahres 2012 werden auf das Haushaltsjahr 2013 übertragen und mit der Projektliste 2013 verausgabt.

Alle Projekte der einzelnen Verwaltungseinheiten sind gegenseitig deckungsfähig. Eine gegenseitige Deckung der beiden Listen untereinander ist ausgeschlossen.

Nr.	Projekt Verantwortliche(r)	Ziel und Begründung	Betrag insgesamt in €	Erforderliche Teilbeträge in € am
1.	Projekt: Bibliothek Projektverantwortliche(r): Bibliotheksbeauftragter NN	Ziel: Bücher, Dateien, Öffnungszeiten, zusätzlich zum Lehrmitteleat Begründung / Details: Verbesserung des Literaturangebotes, Ausdehnung der Öffnungszeiten Ergebniskontrolle: Nutzung der Bibliothek	0	
	Die Projekte 2,3,4 werden zu		30.000	1.1.: 07.500

	einem zusammengefasst (außer 3. A und 3 b)		(hiervon aus Restmitteln: 15.000)	1.4.: 07.500 1.7.: 07.500 1.10.: 07.500
2.	Projekt: E-Learning Projektverantwortliche(r): EDV Beauftragter Herr Hertrampf	Ziel: Einführung moderner Lernmethoden Begründung / Details: Veränderungen des Studier- und Lernverhaltens Ergebniskontrolle: Teilnahme wird durch Listen und Evaluation erfasst.	0	
3.	Projekt: Medienausstattung Projektverantwortliche(r): EDV Beauftragter Herr Hertrampf	Ziel: Qualitative Verbesserung der Lehre durch Nutzung verbesserter Medienausstattung Begründung / Details: Die Anschaffung mobiler und fest installierter Beamer, Medienkoffer, Fernseher, Lautsprecher, Aufnahmegeräten, DVD-Playern einschl. erforderlicher Software wird für erforderlich gehalten, um die Ausstattung zu verbessern. Neu: Interactive Whiteboards (inkl. je 1x Mobile- oder Wandhalterung, je 1x Kurzdistanzbeamer, je 1x PC und Bildschirm zum Anschluss an die Board, zugehörige Software und Lieferung, Aufbau und Montage einschl., Software, Unterlagen und Schulungsmaßnahmen). Ergebniskontrolle: Verbesserung der Geräteausstattung zur Motivationssteigerung (Evaluation), Software Konzept mit Plan-Ist-Analyse	0	
Neu 3. a	Projekt: Medienausstattung Lehrräume Projektverantwortliche(r): Herr Hertrampf	Ziel: Qualitative Verbesserung der Lehre durch Nutzung verbesserter Medienausstattung in den Seminarräumen Begründung/Details: Modernisierung der 25 Seminarräume im Brühl 20 und Hohnsen 1, geplante Kosten pro Raum: 6000 Euro. Ausstattung aller Seminarräume mit: fest installierten Rechnern (mit Monitor, Maus, Tastatur, Diebstahlsicherung, auf höhenverstellbaren Tisch) mit Internetverbindung und Beameranschluss Sound/Lautsprecheranlage Leinwände Modernisierung der fest installierten Beamer. Versetzen der Beamer an bessere Projektionsstellen im Lehrraum (wie z.B. Decke) Sicherungsmaßnahmen an den	150.000 (hiervon aus Restmitteln: 150.000 €)	1.1.: 150.000 1.4.: 000.000 1.7.: 000.000 1.10.: 000.000

		Türzugängen im Hohnsen 1 – nach Absprache mit dem Gebäudemanagement.		
		Ergebnis- / Erfolgskontrolle: Verbesserung der Geräteausstattung zur Motivationssteigerung (Evaluation), Software Konzept mit Plan-Ist-Analyse		
Neu 3. b	Projekt: Service-Stelle für Lernende und Lehrende (technische Geräte und Software) Projektverantwortliche(r): Dekanin	Ziel: Intensive zusätzliche Unterstützung und Unterweisung in der Benutzung technischer Geräte sowie der Software MAXQDA und der Software der Whiteboards. Begründung /Details: Der/die Mitarbeiter/in in der Servicestelle soll Lernende sowie Lehrende intensiv bei der Anwendung von technischen Geräten sowie der Benutzung der Software MAXQDA unterstützen sowie der Software für die Whiteboards. MAXQDA wird benutzt von allen, die mit der qualitativen Analyse von Textdaten befasst sind. Das Programm unterstützt bei der systematischen Auswertung und Interpretation von Texten, wie auch bei der Herausarbeitung und Prüfung theoretischer Schlussfolgerungen. MAXQDA wird in vielen Wissenschafts- und Praxisfeldern eingesetzt, u.a. in der Sozialarbeit. Eine persönliche und intensive Betreuung in diesem benötigten Umfang kann nicht zusätzlich von der DV-Stelle geleistet werden. Ergebnis- / Erfolgskontrolle: Nutzungsfrequenz	30.000 (Hiervon aus Restmitteln: 30.000)	1.1.: 7.500 1.4.: 7.500 1.7.: 7.500 1.10. 7.500
4.	Projekt: Stud.IP Projektverantwortliche(r): EDV Beauftragter Herr Hertrampf	Ziel: Effektivere Nutzung des Stud.IP Begründung / Details: Erweiterung der Informationsversorgung und Zugangsmöglichkeiten zum Stud.IP durch Anschaffung von Terminals für Studierende und Lehrende sowie die Verbesserung der E-Learning- Komponenten im Stud.IP. Ergebniskontrolle: 1. Schritt: Erweiterung der Benutzung des Stud. IP als Information- und Kommunikationsmedium einschließlich einer Ermittlung der Benutzerfrequenz. 2. Schritt: Verstärkte Nutzung der E-Learning-Komponenten zur Unterstützung des Blended Learning	0	
5.	Projekt: Studentische Tutorien Projektverantwortliche(r): Studiendekan/in bzw. jede(r) einzelne(r)	Ziel: Unterstützung des Lehrangebotes Begründung / Details: Entwicklung und Weiterentwicklung eines Tutorenprogramms (z.B.	50.000	1.1.: 05.000 1.4.: 20.000 1.7.: 05.000 1.10.: 20.000

	Antragsteller(in)	Mentorentutorien, Projektutorien, EDV-Tutorien, ESA-Tutorien), Tutorien für Lehrveranstaltungen Ergebniskontrolle: Ausweitung der Tutorien, Evaluation, Anwendung von „feed back“ Verfahren durch die Lehrenden, Nachfrageanalyse		
6.	Projekt: Lehr-Lernmaterialerstellung Projektverantwortliche(r): Frau Wittmann	Ziel: Veranstaltungsbezogene Lehr- und Veranstaltungsmaterialien Begründung / Details: Gemeinsame Erstellung der Lehr- und Lernmaterialien durch Studierende und Lehrende zur Qualitätsverbesserung Ergebniskontrolle: Dokumentierung	2.000	1.1.: 0.700 1.4.: 0.700 1.7.: 0.000 1.10.: 0.600
7.	Projekt: Anwendungsbezogene didaktische Fortbildungsseminare der Lehrenden Projektverantwortliche(r): Studiendekan/in	Ziel: Verbesserung der Lehre durch gezielte Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, die die Didaktik der Veranstaltungen, der Prüfungen und die Veranstaltungsgestaltung betreffen. Begründung / Details: Besuch von Veranstaltungen zur Aktualisierung des pädagogischen Kenntnisstandes. Hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte. Teilnahmekosten einschließlich Reisekosten Im Antrag ist detailliert zu erläutern, wie durch die Teilnahme der beantragten Maßnahme die o. g. Ziele erreicht werden. Außerdem sind die entsprechenden Unterlagen dem Antrag, auch im digitalen Antrag, beizufügen. <u>U.a. können nicht gefördert werden:</u> Teilnahme an allgemeinen Kongressen und Tagungen, Tagungen beruflicher Verbände, allgemeine und fachbezogene Weiterbildungsveranstaltungen und Bildungsseminare Ergebniskontrolle: Teilnahmenachweise	1.000	1.1.: 00.300 1.4.: 00.300 1.7.: 00.000 1.10.: 00.400
8.	Projekt: Lehrinfrastruktur Projektverantwortliche(r): Dekanin	Ziel: Förderung der Lernqualität und Lernmotivation in den Räumen. Schaffung von Gruppenarbeitsmöglichkeiten für StudentInnen. Begründung / Details: Verbesserung der studentischen Arbeitsräume, der Ausstattung der Hörsäle und Seminarräume, die der Zielerreichung dienen, einschl. der Werkstätten und	30.000 (Hiervon aus Restmitteln: 15.000)	1.1.: 15.000 1.4.: 05.000 1.7.: 05.000 1.10.: 05.000

		<p>Gruppenarbeitsmöglichkeiten. Motivationsfördernde Ausstattung.</p> <p>Ergebniskontrolle: Beschaffungs- und Raumbelegungsnachweise</p>		
9.	<p>Projekt: Lehrveranstaltungen</p> <p>Projektverantwortliche(r): Studiendekan/in</p>	<p>Ziel: Zusätzliche Lehraufträge</p> <p>Begründung / Details: Verringerung der Gruppengrößen zur Verbesserung der Qualität der Lehre, fremdsprachige Lehrveranstaltungen, drei Veranstaltungen „Schreibwerkstatt“</p> <p>Ergebniskontrolle: Evaluation der Lehrveranstaltungen</p>	100.000	<p>1.1.: 10.000 1.4.: 50.000 1.7.: 00.000 1.10.: 40.000</p>
10.	<p>Projekt: Internationalisierung</p> <p>Projektverantwortliche(r): Herr Ehrenfeld</p>	<p>Ziel: Erhöhung der internationalen Partnerschaften und des Studenten- und Dozentenaustausches. Projektansatz entsprechend des Beschlusses der Senatskommission Internationales (Senatsbeschluss): Mind. 10 % des Gesamtansatzes.</p> <p>Begründung / Details: Anbahnung neuer Hochschulpartnerschaften und Ausbau bestehender Partnerschaften; Unterstützung des englischsprachigen Lehrprogramms, fremdsprachige Übersetzungen der Lehrveranstaltungen und Präsentationen; studentische Hilfskräfte für die Vorbereitung, Nachbereitung der Auslandsaufenthalte, der englischsprachigen Lehrveranstaltungen und der Internationalisierung; Druckkosten, Informationspakete für incomings und ausländische Partnerhochschulen, und sonstige Kosten, die bei der Internationalisierung entstehen.</p> <p>Zuschüsse für ungedeckte Kosten (Nachweispflicht, dass die Kosten aus anderen Quellen nicht finanziert werden können) des Studiums an Partnerhochschulen (student mobility, ganzes Semester), des Dozentenaustausches (outgoings), Sprachkurse der Lehrenden im In- und Ausland (intensive courses) einschl. Reisekosten.</p> <p>StudentInnen, die erfolgreich entsprechend der jeweiligen Anerkennungsregelung ein Semester an einer Erasmus-Partnerhochschule studiert haben, können auf Antrag einen Kostenzuschuss in Höhe von bis zu 600 € einmalig im gesamten Studium erhalten. Die Auslandsbeauftragte / der Auslandsbeauftragte entscheidet über die Anerkennung und die Anträge auf Kostenzuschüsse. Der Antrag auf einen</p>	40.000	<p>1.1.: 10.000 1.4.: 10.000 1.7.: 10.000 1.10.: 10.000</p>

		<p>Kostenzuschuss ist mit der Anerkennung des Auslandssemesters zu stellen, und zwar direkt zu Beginn des Folgesemesters nach dem Auslandssemester (Ausschlussfrist). Die / der StudentIn muss bei Beantragung noch StudentIn der HAWK sein.</p> <p>Neu ab März 2012 Konkretisierung der Unterstützung des englischsprachigen Lehrprogramms Die Mitglieder der Studienbeitragskommission wurden informiert. Es wurden keine Einwände erhoben.</p> <p>Im Masterprogramm werden zwei Module ab dem WS 2012/13 in der englischen Sprache gelehrt. Lehrende, die sich bereit erklärt haben – es handelt sich hierbei um 4 – sollen bei der Vorbereitung und Durchführung der Lehre in der englischen Sprache unterstützt werden. Hierzu können sie Zuschüsse für Sprachkurse / Sprachunterricht im In- und Ausland, Teilnahme an geeigneten Maßnahmen an anderen Hochschulen im In- und Ausland einschl. Reisekosten auf Antrag erhalten. Dieses „Programm“ ist auch für "Hauptamtlich Lehrende im BA" offen, die in unserem englischsprachigen Fachlehrprogramm lehren und sich bereit erklären, dies auf Dauer – zumindest in den nächsten 3 Jahren – weiterhin zu übernehmen.</p> <p>Kosten bis zu 1.000 € können anteilig mit bis zu 50 % aus Studienbeiträgen übernommen werden, die anderen 50 % müssen aus dem Dozentenetat des jeweiligen Lehrenden abgedeckt werden. Kosten von über 1.000 € bis max. 2.500 € können auf Antrag mit 80 % aus Studienbeiträgen erstattet werden, die restlichen 20 % müssen aus anderen Quellen, wie z.B. dem Dozentenetat abgedeckt werden. Der Zuschuss ist je Person und Haushaltsjahr somit auf max. 1.700 € begrenzt. In einem Zeitraum von 4 Jahren können Kostenübernahmen von max. dem doppelten Betrag des jährlichen maximalen Betrages gewährt werden.</p> <p>Ergebniskontrolle: Drei bis fünf stabile Austauschprogramme einschl. Dozenten- und Studierendenaustausch, Dokumentations- und Berichtspflicht</p>		
Neu 10.a	<p>Projekt: Auslandsprogramm: Masterstudierende</p> <p>Projektverantwortliche(r): Herr Ehrenfeld / Herr Schwarze</p>	<p>Ziel: Verstärkung der Internationalität des Masterstudiengangs</p> <p>Begründung / Details: Im Rahmen eines neu zu entwickelnden Konzeptes zur Förderung der Internationalisierung des Masterstudienganges soll insbesondere die Mobilität der MasterstudentInnen – Studium an Partnerhochschulen und</p>	10.000 (Hiervon aus Restmitteln: 10.000)	<p>1.1.: 02.000 1.4.: 03.000 1.7.: 02.000 1.10.: 03.000</p>

		<p>Auslandsaufenthalte im Rahmen der Final Thesis – gefördert werden. Dieses Konzept soll bis Ende Januar 2012 entwickelt sein.</p> <p>Neu ab März 2012 Konkretisierung des Programms: Dieses Konzept ist mittlerweile von den Studierenden erarbeitet worden. Das Konzept wurde mit dem Auslandsbeauftragten, Herrn Prof. Dr. Ehrenfeld, eingehend besprochen und Herrn Prof. Dr. Schwarze, Studiengangsleiter Masterstudiengang, vorgestellt und diskutiert. Die Mitglieder der Studienbeitragskommission wurden informiert. Es wurden keine Einwände erhoben. Es sieht nunmehr folgende Regelungen vor: Für ein Auslandssemester € 600,00 (pauschal, bis sechs Monate, Urlaubssemester wird beantragt.) Masterthesis ganz oder teilweise im Ausland: Die Studierenden müssen während der Bearbeitungszeit eingeschrieben bleiben und können kein Urlaubssemester beantragen, die Sozial- und Studienbeiträge müssen weiterhin gezahlt werden. Deshalb: € 250,00 (pro Monat), max. € 750,00 Aufgrund des als berufsbegleitend ausgerichteten Masterstudiengangs wird ein Zuschlag bei allen o.g. Auslandsaufenthalten € 250,00 (pro Monat), max. € 750,00 gezahlt. Zahlung nach Rückkehr an einem einheitlichen Termin für alle.</p> <p>Ergebniskontrolle: Dokumentations- und Berichtspflicht</p>		
Neu 10. b	<p>Projekt: Übersetzung der Modulhandbücher in die englische Sprache</p> <p>Projektverantwortliche(r): Herr Ehrenfeld und Studiengangsleitungen: Frau Friedrich Herr Bree Herr Schwarze</p>	<p>Ziel: Englischsprachige Darstellung der Fakultät</p> <p>Begründung / Details: Die neuen Modulhandbücher sind derzeit nur in deutscher Sprache im Internet einsehbar. Erforderlich ist aber auch eine englische Version.</p> <p>Ergebniskontrolle: Dokumentations- und Berichtspflicht</p>	<p>10.000</p> <p>(Aus Restmitteln: 10.000)</p>	<p>1.1. 10.00 0</p> <p>1.4.: 00.000 1.7.: 00.000 1.10.: 00.000</p>
11.	<p>Projekt: Exkursionen</p> <p>Projektverantwortliche(r): Frau Paulini bzw. jede(r) einzelne(r) Antragsteller(in)</p>	<p>Ziel: Finanzielle Unterstützung der Exkursionen und Tagungen im In- und Ausland</p> <p>Begründung / Details: Vorortanalyse, Kennenlernen der unterschiedlichen Arbeits- und Analyseansätze der Sozialen Arbeit und der frühkindlichen Erziehung im In- und Ausland</p> <p>Bei Auslandsexkursionen im Austausch mit den Partnerhochschulen (nach Vorlage der</p>	<p>30.000</p>	<p>1.1.: 07.000 1.4.: 08.000 1.7.: 07.000 1.10.: 08.000</p>

		<p>Abrechnungsbelege): max. 200 € je Teilnehmer der HAWK (weitere Übernahmen der Kosten einschl. der Kosten der incomings erfolgen nicht.)</p> <p>Bei allen In- und Auslandsexkursionen max. 150 € je Person.</p> <p>Zuschüsse können nur an StudentInnen ausgezahlt werden, die an der HAWK immatrikuliert sind.</p> <p>Grundsätzlich gilt, dass bei Exkursionen entsprechend den allgemeinen Haushaltsvorschriften immer die preiswerteste Lösung genutzt werden muss: Gruppenfahrtscheine, Spartickets, Einbeziehung der HAWK-Bahnvereinbarung, Prüfung anderer Beförderungsmöglichkeiten wie zum Beispiel Busanmietung.</p> <p>Bei Bahntickets werden max. bis zu 50 % des Normalpreises erstattet. Im Antragsformular (Internet) und bei der Abrechnung ist zu belegen, wie hoch der Normalpreis bzw. die 50% des Normalpreises ist / war.</p> <p>Ergebniskontrolle: Dokumentations- und Berichtspflicht einschließlich der Anwendung von „feedback“ Verfahren</p>		
12.	<p>Projekt: Gastvorträge</p> <p>Projektverantwortliche(r): DekanIn bzw. jede(r) einzelne(r) Antragsteller(in)</p>	<p>Ziel: Verbesserung des Verbundes von Theorie und Praxis</p> <p>Begründung / Details: Wissenstransfer, Hildesheimer Gespräche, Ausrichtung internationaler Tagungen, Publikationen, Bewerbungstraining</p> <p>Ergebniskontrolle: Dokumentation einschl. studentischer Teilnahme sowie Öffentlichkeitswirksamkeit</p>	6.000	<p>1.1.: 1.000 1.4.: 3.000 1.7.: 0.000 1.10.: 2.000</p>
13.	<p>Projekt: Master-Studierende zur Unterstützung in der Lehre und der Verbesserung der Lehre</p> <p>Verantwortlich: Studiengangsbeauftragter für den Masterstudiengang (Herr Schwarze) bzw. jede(r) einzelne(r) Antragsteller(in)</p>	<p>Ziel: Master-Studierende unterstützen die Lehre und verbessern die Lehrqualität. Seit 2010 werden Masterstudierende ausschließlich als Tutorien eingesetzt und aus dem Projekt Tutorien (Projekt 5) bezahlt.</p> <p>Begründung / Details: Die anfordernden hauptamtlich Lehrenden müssen in Abstimmung mit der Studienbeitragskommission und dem Projektverantwortlichen die Aufgaben abstimmen, die Abwicklung und Evaluierung verantwortlich übernehmen.</p> <p>Ergebniskontrolle: Schriftliche Evaluation durch die hauptamtlich Lehrenden und</p>	0	

		Projektverantwortliche		
14.	<p>Projekt: Grundkontingent der Druckkosten für Studenten für den Ausdruck von Skripten</p> <p>Projektverantwortliche(r): StudiendekanIn, Leiter des Rechenzentrums</p>	<p>Ziele: Übernahme der Druckerkosten der Studenten bis zu 10,00 € je Semester für Studententextdateien (StudIP)</p> <p>Begründung / Details: Die Druckerkosten der Studenten für Studententextdateien sollen zur Verfügung gestellt werden. Das Kontingent wird nicht von allen gleichermaßen genutzt, daher ist es mit 10,00 € finanzierbar.</p> <p>Dieses Projekt wurde von den StudentInnen vorgeschlagen. Aufgrund des eindeutigen Votums der studentischen VertreterInnen wurde das Projekt aufgenommen, und zwar mit 10,00 € je StudentIn.</p> <p>Ergebniskontrolle: Inanspruchnahme</p>	16.000	<p>1.1.: 8.000 1.4.: 0 1.7.: 0 1.10.: 8.000</p>
15.	<p>Projekt: Nachwuchs- und Qualifizierungsförderung mit dem Ziel der Promotion, der Forschung und des Einwerbens von Drittmitteln</p> <p>Projektverantwortliche(r): Herr Schwarze</p>	<p>Ziele: Förderung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses eigener Absolventen, Forschung, Einwerbung von Drittmitteln</p> <p>Begründung / Details: Erhöhung der Qualität der Forschung, der Forschungsinhalte in der Lehre und das Einwerben von Drittmitteln.</p> <p>Verfahren: BewerberInnen müssen einen BA- und/oder MA-Abschluss an der Fakultät erworben haben. Alle 3 Monate muss über den Stand der Forschungs- / Promotionsarbeiten und das Einwerben von Drittmitteln schriftlich berichtet werden. In der Forschungskommission der Fakultät muss mind. alle drei Monate eine Präsentation und eine Erörterung erfolgen. Monatlich 1.000 €, max. 3 Jahre</p> <p>Ergebniskontrolle: Einwerbung von Drittmitteln für Folgeprojekte bzw. nachfolgende PromotionsassistInnen</p>	<p>00.000</p> <p>Das Projekt ist zum 1.11. 2011 ausgelaufen. Das Dekanat hat ein Ersatzprogramm gestartet (siehe Nr. 20).</p>	<p>1.1.: 00.000 1.4.: 00.000 1.7.: 00.000 1.10.: 00.000</p>
16.	<p>Projekt: Unterstützung der Lehrprojekte</p> <p>Projektverantwortliche(r): Herr Ebert bzw. jede(r) einzelne(r) Antragsteller(in)</p>	<p>Ziel: Finanzielle Unterstützung der Projekte im Modul 12</p> <p>Begründung / Details: Vor Ort Analyse, Kennenlernen der unterschiedlichen Arbeits- und Analyseansätze der Sozialen Arbeit im In- und Ausland</p> <p>Pro Projekt im Modul 12 max.: 1.000 € (nach Vorlage der Abrechnungsbelege)</p> <p>Ergebniskontrolle: Dokumentations- und Berichtspflicht einschließlich der Anwendung von „feed</p>	10.000	<p>1.1.: 02.000 1.4.: 04.000 1.7.: 01.000 1.10.: 03.000</p>

		back" Verfahren		
17.	<p>Projekt: Zeitlich begrenzte Personaleinstellungen</p> <p>Projektverantwortliche: Prof. Dr. Maria Busche-Baumann</p>	<p>Ziel: Qualitätsverbesserung der Lehre</p> <p>Begründung / Details: Sicherstellung der erforderlichen Vielfalt im Bereich der ästhetischen Bildung, Lehre in den Bereichen der öffentlichen Präsentation und Medienarbeit sowie im wissenschaftlichen Arbeiten/Mentoring</p> <p>Ergebniskontrolle: Evaluation in den Lehrbereichen</p> <p>Hinweis: Nach der derzeitiger Beschlusslage sind diese 3 Stellen jeweils auf 36 Monate begrenzt und werden ca. 390.000 € kosten. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 390.000 für diese drei Stellen sind zum Teil schon verausgabt. Für die noch notwendigen Mittel, die bis zum Auslaufen der Verträge notwendig sind, wurden in 2010 Rückstellungen (Personal) gebildet. Die Rückstellungen, die sich auf den Zeitraum nach dem 31.12.2012 beziehen, stehen unter folgendem Vorbehalt: Voraussetzungen sind, dass das Land / die HAWK auch über den 31.12.2012 Studienbeiträge erhebt, diese mindestens pro Student 500 € im Semester betragen und wir hiervon mindestens 225 € als Fakultät erhalten. Sollten die Studienbeiträge abgeschafft bzw. reduziert werden, wird die Studienbeitragskommission aufgrund der neuen Vorgaben über alle in dieser Liste veranschlagten Projekte, die über den 31.12.2012 hinausgehen, neu beraten müssen und wahrscheinlich andere Prioritäten setzen müssen.</p>	<p>(390.000)</p> <p>(Es wurden hierfür bereits Rückstellungen in 2010, Personal, gebildet. Bitte Hinweis beachten.)</p>	<p>0</p> <p>Bereits Rückstellungen in 2010 (Personal) gebildet.</p>
18.	<p>Projekt: Renovierung Hörsaal Hohnsen 1, Raum 217, und Errichtung eines studentisches Arbeitsraumes im Hohnsen 1</p> <p>Projektverantwortliche: DekanIn</p>	<p>Ziel: Herstellung studierendengerechter Räumlichkeiten im großen Hörsaal Errichtung eines studentischen Arbeitsraumes im Hohnsen 1</p> <p>Begründung / Details: Hörsaal: Die Räumlichkeit bedarf einer dringenden Renovierung und technischer Anpassung an die heutige Standards Studentischer Arbeitsraum: Im Hohnsen 1 gab es keinen Studierendenarbeitsraum.</p> <p>Ergebniskontrolle: Adäquate Raumnutzung</p> <p>Hinweis: Die Gesamtkosten des Hörsaals werden sich auf ca. 580.000 € belaufen. Aus Studienbeitragsmitteln wurden seinerzeit 100.000 zugesagt. Es wurden bereits Rückstellungen für die 100.000 €</p>	<p>(100.000 €)</p> <p>(Es wurden bereits Rückstellungen gebildet.)</p>	<p>0</p> <p>Bereits Rückstellungen gebildet.</p>

		<p>gebildet.) Die Gruppe der Studierenden hatte seinerzeit einstimmig für dieses Projekt gestimmt. Ebenso hatten sich alle stimmberechtigten MitgliederInnen einstimmig für dieses Projekt ausgesprochen.</p> <p>2011: Aufgrund günstiger Ausschreibungen durch die HAWK konnte aufgrund von Restmitteln ein studentischer Arbeitsraum hergerichtet werden. Die studentischen MitgliederInnen und die MitgliederInnen der Studienbeitragskommission insgesamt sowie der FKR hatten einstimmig diesem Vorschlag zugestimmt.</p> <p>Eine endgültige Abrechnung aller Kosten liegt bislang nicht vor.</p>		
19.	<p>Projekt: Bachelor- und Masterabschlussfeiern</p> <p>Projektverantwortliche: Dekanin</p>	<p>Ziel: Würdigung des Anlasses und Schaffung eines feierlichen Rahmens. Mit dem Zeugnis verbindet sich die, Preisübergabe für die jeweils beste BA-/MA-Arbeit</p> <p>Begründung / Details: Am Ende eines jeden Semesters werden den Bachelor- und MasterabsolventInnen im Rahmen einer Abschlussfeier, zu der auch die Angehörigen eingeladen sind, die Zeugnisse und Urkunden überreicht. Mit der festlichen Zeugnis- und Preisverleihung wird die langfristige Bindung an die Hochschule auch im Rahmen eines Netzwerkes befördert.</p> <p>Ergebniskontrolle: Teilnahmequote, Öffentlichkeitswirksamkeit</p>	0	
20.	<p>Projekt: Zeitlich begrenzte Einstellung von 4 Halbtagsstellen: Aufbau eines wissenschaftlichen Mittelbaus einschließlich Promotion</p> <p>Projektverantwortliche(r): Dekanin und jede(r) einzelne(r) Antragsteller(in)</p>	<p>Ziel: Qualitätsverbesserung der Lehre und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Promotion)</p> <p>Begründung / Details: Durch die Einstellung von drei Absolventen/innen des MA Studienganges Soziale Arbeit auf jeweils 50 % Stellen wiss. Mitarbeiter/innen mit einer Laufzeit von drei Jahren kann zum einen das Lehrangebot in noch fest zu legenden Lehrgebieten erhöht und zum zweiten der wissenschaftliche Nachwuchs in der dritten akademischen Stufe - der Promotion - gefördert werden.</p> <p>Eine der drei Stellen darf ausnahmsweise – mit Begründung – mit der Ausrichtung „frühkindliche Bildung und Erziehung“ durch eine / einen AbsolventIn besetzt werden, die nicht Absolventin unseres MA Studienganges Soziale Arbeit ist. Diese Einschränkung gilt bis zum 1.3.2012</p> <p>Mind. eine der zu besetzenden Stellen ist mit einer Kandidatin zu besetzen.</p>	<p>100.000 (aus Restmitteln: 40.000)</p>	<p>1.1.: 25.000 1.4.: 25.000 1.7.: 25.000 1.10.: 25.000</p>

		<p>Laufzeit jeweils ein Jahr, max. 3 Jahre</p> <p>Zum 26.09.2011 sind zwei Stellen besetzt. Eine weitere Stelle kann sofort besetzt werden. Die vierte Stelle kann zum 1.9.2012 besetzt werden.</p> <p>Voraussetzungen</p> <p><u>1. MA-Abschluss Hi S</u> BewerberInnen sollen einen MA-Abschluss an der Fakultät erworben haben. Für den Fall, dass keine geeigneten BewerberInnen aus dem MA Studiengang Soziale Arbeit zur Verfügung stehen, können auch BewerberInnen anderer Fakultäten, die über einen entsprechenden Abschluss verfügen, berücksichtigt werden. Dies ist aber in jedem Einzelfall zu begründen. Von den 3 Stellen darf max. eine Stelle – mit Begründung – mit der Ausrichtung Bildung und Erziehung durch eine / einen AbsolventIn besetzt werden, die nicht Absolventin unseres MA Studienganges Soziale Arbeit ist.</p> <p><u>2. Jährliche Verlängerung der Verträge:</u></p> <p>a) Die jungen WissenschaftlerInnen (akademischer Mittelbau) müssen mindestens alle 3 Monate über den Stand der Forschungs- / Promotionsarbeiten schriftlich berichten. In einer Kommission der Fakultät und in einer öffentlichen Veranstaltung muss mind. alle drei Monate eine Präsentation und eine Erörterung erfolgen.</p> <p>b) Die jährlichen Verlängerungen der Verträge (max. bis zu 36 Monate) sind von einem Votum der Kommission aus der Statusgruppe der ProfessorInnen abhängig. Die betreuenden HochschullererInnen müssen jeweils in einem Gutachten erläutern, wie der Stand der Arbeiten zur Promotion ist und die weitere Finanzierung aus Studienbeiträgen begründen.</p> <p>Ergebniskontrolle: Evaluation in den Lehrbereichen und des Erreichens der Promotion.</p> <p>Ergebniskontrolle bei den jährlichen Verlängerungen:</p> <p>a) Die jungen WissenschaftlerInnen (akademischer Mittelbau) müssen mindestens alle 3 Monate über den Stand der Forschungs- / Promotionsarbeiten schriftlich berichten. In einer Kommission der Fakultät und in einer öffentlichen Veranstaltung muss mind. alle drei Monate eine Präsentation und eine Erörterung erfolgen.</p> <p>b) Die jährlichen Verlängerungen der Verträge (max. bis zu 36 Monate) sind von einem Votum der Kommission aus der Statusgruppe der ProfessorInnen abhängig. Die betreuenden HochschullererInnen müssen jeweils in</p>		
--	--	--	--	--

		einem Gutachten erläutern, wie der Stand der Arbeiten zur Promotion ist und die weitere Finanzierung aus Studienbeiträgen begründen. Außerdem müssen sie bestätigen, dass die Voraussetzungen unter a) erfüllt wurden.		
21.	<p>Projekt: Verbesserung der Qualität der Lehre und der Lehrentwicklung in den Studiengängen und den Modulen bei der Umsetzung des neuen Modulhandbuchs</p> <p>Projektverantwortliche(r): StudiendekanIn bzw. StudiengangsleiterInnen</p>	<p>Ziele: Verbesserung der Qualität der Lehre und der Lehrentwicklung in den Studiengängen und den Modulen bei der Umsetzung des neuen Modulhandbuchs. Zunächst einmalig in 2011</p> <p>Begründung / Details: Die Weiterentwicklung der einzelnen Studiengänge und Module soll durch StudentInnen unterstützt werden.</p> <p>Ergebniskontrolle: Berichtspflicht und Evaluation aller AntragstellerInnen</p>	<p>0.000</p> <p>(Das Programm lief in 2011 und ist ausgelaufen)</p>	
22.	<p>Projekt: Reisekostenzuschüsse für Auslandspraktika</p> <p>Projektverantwortliche(r): Herr Caglar</p>	<p>Ziel: Erhöhung des Anteil der Praktika im Ausland</p> <p>Begründung / Details: StudentInnen, die erfolgreich entsprechend der jeweiligen Praktikumsordnung ein Praktikum von mind. 4 Wochen (28 Tagen) im Ausland absolviert haben, können auf Antrag einen Kostenzuschuss in Höhe von bis zu 150 € einmalig im gesamten Studium erhalten. Der Antrag auf einen Kostenzuschuss ist mit der Anerkennung des Praktikums zu stellen, und zwar direkt zu Beginn des Folgesemesters nach dem Auslandsaufenthalt (Ausschlussfrist). Die / der StudentIn muss bei Beantragung noch StudentIn der HAWK sein.</p> <p>Ergebniskontrolle: Dokumentations- und Berichtspflicht der StudentInnen</p>	<p>5.000</p>	<p>1.1.: 01.000 1.4.: 01.000 1.7.: 01.500 1.10.: 01.500</p>
23	<p>Projekt: Unterstützung der Qualität der Lehre und der Lehrentwicklung Projektverantwortliche(r): StudiendekanIn</p>	<p>Ziele: Verbesserung der Qualität der Lehre und der Lehrentwicklung in den Studiengängen und den Modulen, Unterstützung und Entwicklung studentischer Projekte einschl. der Exkursionsplanung</p> <p>Begründung / Details: Die Entwicklung, Weiterentwicklung und Verbesserung der Durchführung einzelner Veranstaltungen soll durch StudentInnen (studentische Hilfskräfte) unterstützt werden einschl. der Exkursionsplanung und studentischer Projekte. Die studentischen Hilfskräfte können auch in den Lehrveranstaltungen zur Unterstützung der Qualität der Lehre eingesetzt werden, u.a. für Kleingruppenarbeiten.</p>	<p>40.000 €</p> <p>(Aus Restmitteln: 40.000 €)</p>	<p>1.1: 10.000 1.4: 10.000 1.7: 10.000 1.10: 10.0000</p>

		<p>Jede/r hauptamtlich Lehrende mit vollem Lehrdeputat max. 1.300 € im Jahr, ansonsten anteilig. Die StudiengangsleiterInnen, StudiendekanInnen und DekanInnen zusätzlich: 1.300 €</p> <p>Ergebniskontrolle: Berichtspflicht und Evaluation aller AntragstellerInnen</p>		
S U M M E N	<p>Finanzierung: a) Neuzuweisung Studienbeiträge 2012: 405.000 € (900 StudentInnen multipliziert mit 450 €) b) Restmittel aus den letzten Jahren: ca. 255.000 €</p>		<p>660.000</p> <p>(Hierin sind nicht enthalten: - Personalkosten des Projektes 17 - Kosten des Projekts 18, da hierfür bereits Rückstellungen in 2010 gebildet wurden.)</p>	<p>1.1.: 272.000 1.4.: 154.000 1.7.: 080.000 1.10: 150.000</p> <p>(Hierin sind nicht enthalten: - Personalkosten des Projektes 17 - Kosten des Projekts 18, da hierfür bereits Rückstellungen in 2010 gebildet wurden.)</p>